

Amtsblatt

für den Kanton Schaffhausen

Inhalt

Handelsregistereinträge	.1394
Erlasse	.1404
Stellenausschreibungen	.1410
Ausschreibungen von Baugesuchen	.1420
Gerichtliche Bekanntmachungen	.1423
Schuldbetreibung und Konkurs	.1426
Weitere Publikationen	.1428
Aus den Verhandlungen des Regierungsrates	.1428

Handelsregistereinträge

Neueintrag

Die aufgeführte Rechtseinheit wurde ins Handelsregister aufgenommen und ist rechtsfähig. Publikation nach HRegV Art. 9 und Art. 35.

Neueintragung bänziger bouvard mediationskompetenz, Hallau

bänziger bouvard mediationskompetenz, in Hallau, CHE-417.731.551, Weiherhofstrasse 3, 8215 Hallau, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Erbringung von Beratungsdienstleistungen für Unternehmen, Behörden und Privatpersonen in den Bereichen Mediation, Konfliktberatung, Kommunikation und konstruktiver Verhandlungsführung sowie das Anbieten von Schulungen im Bereich Verhandlungsführung. Eingetragene Personen: Bänziger Bouvard, Boris Oliver, von Heiden, in Hallau, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1535 vom 15.08.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung KR TECH KLG, Neuhausen am Rheinfall

KR TECH KLG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-306.958.096, Chlaffentalstrasse 50, 8212 Neuhausen am Rheinfall, Kollektivgesellschaft (Neueintragung). Beginn: 31.07.2019. Zweck: Beratung bei Kunstrasenobjekten, Erstellen von Expertisen, Baubegleitungen, Ausführung von Objekten, Handel mit Baustoffen und Maschinen. Eingetragene Personen: Köllner, Thomas, von Schaffhausen, in Neuhausen am Rheinfall, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift; Tresch, Ursula, von Silenen, in Neuhausen am Rheinfall, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1536 vom 15.08.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung Trolli Immobilien AG, Neuhausen am Rheinfall

Trolli Immobilien AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-473.185.618, Schützenstrasse 52, 8212 Neuhausen am Rheinfall, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 12.08.2019. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Kauf und Verkauf sowie das Halten und Verwalten von Immobilien sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Immobilienbereich und die Planung und Realisierung von Neuund Umbauten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 120'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 120'000.00. Aktien: 120 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Qualifizierte Tatbestände: Beabsichtigte Sachübernahme: Die Gesellschaft beabsichtigt, nach der Gründung die Liegenschaft Nr. 2140, Plan Nr. 5, in der Gemeinde Bettwiesen TG, zum Preis von CHF 885'000.00 zu übernehmen. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 12.08.2019 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Trolli, Enver, von Pfungen, in Sennhof (Winterthur), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Trolli, Burim, von Winterthur, in Sennhof (Winterthur), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Trolli, Naim, von Pfungen, in Sennhof (Winterthur), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1517 vom 12.08.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation

Die Mutation der aufgeführten Rechtseinheit wurde im Handelsregister vorgenommen. Publikation nach HRegV Art. 9 und Art. 35.

Mutation ABIC Hassaballah, bisher ABIC Hailom & Co., Neuhausen am Rheinfall

ABIC Hailom & Co., in Neuhausen am Rheinfall, CHE-455.226.515, Kollektivgesell-schaft (SHAB Nr. 114 vom 17.06.2013, Publ. 920189). Die Gesellschaft hat sich infolge Ausscheidens des Gesellschafters Hailom, Tekie aufgelöst. Die Firma ist erloschen. Der Gesellschafter Kerin Hassaballah führt im Sinne von Art. 579 OR das Geschäft als Einzelkaufmann fort. Firma neu: ABIC Hassaballah. Rechtsform neu: Einzelunternehmen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hailom, Tekie, deutscher Staatsangehöriger, in Karlsruhe (DE), Gesellschafter, mit Unterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hassaballah, Kerim, deutscher Staatsangehöriger, in Neuhausen am Rheinfall, Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: Gesellschafter, mit Unterschrift zu zweien].

Tagesregister-Nr. 1537 vom 15.08.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Ärzteteam Seewadel GmbH, Schaffhausen

Ärzteteam Seewadel GmbH, in Schaffhausen, CHE-424.282.245, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 104 vom 01.06.2016, Publ. 2864349). Statutenänderung: 15.08.2019. Stammkapital neu: CHF 120'000.00 [bisher: CHF 20'000.00]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Pflegeteam 2000 (CHE-394.431.656), in Schaffhausen, Gesellschafterin, mit 1'000 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 1544 vom 15.08.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Verein Atelier A, Schaffhausen

Verein Atelier A, in Schaffhausen, CHE-110.013.565, Verein (SHAB Nr. 169 vom 03.09.2018, Publ. 4447596). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ulmer, Heinz, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Präsident des Vorstandes, mit Unterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Koch, Marius, von Uezwil, in Schaffhausen, Präsident des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Vorstandes, ohne Zeichnungsberechtigung].

Tagesregister-Nr. 1539 vom 15.08.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation ENIPA AG, Schaffhausen

ENIPA AG, in Schaffhausen, CHE-113.824.123, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 244 vom 17.12.2018, Publ. 1004522570). Statutenänderung: 15.08.2019. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Konzipierung und Implementierung sowie den Betrieb von innovativen Projekten im Gesundheits-, Wellness- und Fitnessbereich. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen, ferner Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmungen beteiligen oder mit diesen zusammenschliessen. Sie kann Liegenschaften erwerben und veräussern. Aktien neu: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00 [bisher: 10'000 vinkulierte Namenaktien zu CHF 10.00]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Scherzinger, Simon Raffael, von Wynau, in Zürich, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Günter, Sandra, von Hüttlingen, in Schaffhausen, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1538 vom 15.08.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation OKA Selection GmbH, Schaffhausen

OKA Selection GmbH, in Schaffhausen, CHE-205.454.740, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 31 vom 14.02.2018, Publ. 4055981). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wei, Qionghua, chinesische Staatsangehörige, in Schaffhausen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 14 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00]; Yuan, Xia, chinesische Staatsangehörige, in Schaffhausen, Gesellschafterin, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 6 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 1533 vom 14.08.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Faiveley Transport Schwab AG, Schaffhausen

Faiveley Transport Schwab AG, in Schaffhausen, CHE-114.629.305, Aktiengesell-schaft (SHAB Nr. 59 vom 26.03.2019, Publ. 1004596011). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Moreaux, Denis Laurent, französischer Staatsangehöriger, in Benglen (Fällanden), mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1532 vom 14.08.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Physeon GmbH, Schaffhausen

Physeon GmbH, in Schaffhausen, CHE-206.498.792, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 57 vom 22.03.2018, Publ. 4128831). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kullmann, Patrick Clare, amerikanischer Staatsangehöriger, in Bloomington MN (US), Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1534 vom 14.08.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation EasyBuy GmbH, Merishausen

EasyBuy GmbH, in Merishausen, CHE-345.532.186, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 109 vom 08.06.2018, Publ. 4278499). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Weiss, Monika, von Dachsen, in Merishausen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: deutsche Staatsangehörige].

Tagesregister-Nr. 1531 vom 14.08.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation G-NIUS Schweiz AG, Schaffhausen

G-NIUS Schweiz AG, in Schaffhausen, CHE-103.487.745, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 122 vom 27.06.2018, Publ. 4317817). Statutenänderung: 09.08.2019. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Fabrikation, den Kauf, den Verkauf, den Vertrieb und die Vertretung von Produkten aller Art, insbesondere von Anti-G-Anzügen. Die Gesellschaft kann ferner Lizenzen und andere Rechte erwerben, verwalten, belasten, veräussern und, im In- und Ausland, sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie Tochtergesellschaften und Niederlassungen errichten. Die Gesellschaft kann überdies Kommissionsgeschäfte aller Art tätigen und Dienstleistungen erbringen. Sie kann Grundstücke im In- und Ausland erwerben, verwalten und veräussern. Sie kann ausserdem alle Rechtshandlungen vornehmen, die der Zweck der Gesellschaft direkt oder indirekt mit sich bringen kann. Aktienkapital neu: CHF 115'692.70 [bisher: CHF 2'879'087.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 115'692.70 [bisher: CHF 2'879'087.00]. Aktien neu: 422'357 Namenaktien zu CHF 0.10 (Stimmrechtsaktien) und 73'457 Namenaktien zu CHF 1.00 [bisher: 624'727 Namenaktien zu CHF 1.00 (Stimmrechtsaktien) und 225'436 Namenaktien zu CHF 10.00]. Bei der Kapitalherabsetzung vom 10.07.2019 werden 624'727 Namenaktien zu CHF 1.00 (Stimmrechtsaktien) und 225'436 Namenaktien zu CHF 10.00 zur teilweisen Beseitigung einer Unterbilanz vernichtet. Gleichzeitig werden bei der ordentlichen Kapitalerhöhung vom 09.08.2019 422'357 voll liberierte Namenaktien zu CHF 0.10 (Stimmrechtsaktien) und 73'457 voll liberierte Namenaktien zu CHF 1.00 ausgegeben. Bei der ordentlichen Kapitalerhöhung vom 09.08.2019 werden Forderungen in der Höhe von CHF 3'281'435.85 verrechnet, wofür 418'311 Namenaktien zu CHF 0.10 (Stimmrechtsaktien) und 73'307 Namenaktien zu CHF 1.00 ausgegeben werden. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, Telefax oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. [Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der neuen Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Spuhler, Urs Eugen, von Wislikofen, in Weinfelden, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Ottoberg (Märstetten)].

Tagesregister-Nr. 1526 vom 13.08.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

<u>Mutation Susis Versandhandel GmbH in Liquidation, bisher Susis Versandhandel GmbH, Thayngen</u>

Susis Versandhandel GmbH, in Thayngen, CHE-480.577.136, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 198 vom 12.10.2017, Publ. 3806203). Firma neu:

Susis Versandhandel GmbH in Liquidation. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 13.08.2019 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schaible, René Heinz, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1529 vom 13.08.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Maximum Solution Consulting Group GmbH, Trasadingen

Maximum Solution Consulting Group GmbH, in Trasadingen, CHE-165.450.165, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 109 vom 07.06.2019, Publ. 1004646995). Statutenänderung: 13.08.2019. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft ist die betriebswirtschaftliche Beratung von Unternehmen sowie die Vermittlung, der Handel und die Herstellung von Software und Hardware aller Art. Zudem kann die Gesellschaft für Tochtergesellschaften und externe Gesellschaften Management-Dienstleistungen erbringen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen.

Tagesregister-Nr. 1527 vom 13.08.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Pizzaflizza Shop & Restaurant GmbH, Beringen

Pizzaflizza Shop & Restaurant GmbH, in Beringen, CHE-237.127.618, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 135 vom 16.07.2018, Publ. 4360535). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Mbeed, M.Yamen, syrischer Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 50 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zaidan, Mezar, syrischer Staatsangehöriger, in Stetten SH, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 150 Stammanteilen zu je CHF 100.00].

Tagesregister-Nr. 1528 vom 13.08.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Liontrade Service GmbH in Liquidation, Neunkirch

Liontrade Service GmbH in Liquidation, in Neunkirch, CHE-114.455.620, Gesell-schaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 132 vom 11.07.2019, Publ. 1004673474). Einstellung Konkursverfahren mangels Aktiven gemäss Verfügung vom 08.08.2019 des Kantonsgerichts Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 1521 vom 12.08.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Jochen Knöpfli GmbH, Thayngen

Jochen Knöpfli GmbH, in Thayngen, CHE-109.893.428, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 83 vom 01.05.2014, S.0, Publ. 1479045). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Knöpfli-Feucht, Gerda Ursula, von Winterthur, in Hofen, Geschäftsführerin, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Knöpfli, Joachim genannt Jochen, von Winterthur, in Hofen SH (Thayngen), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: in Hofen, Vorsitzender der Geschäftsführung, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 19 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00].

Tagesregister-Nr. 1525 vom 12.08.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

<u>Mutation Alterszentrum und Spitex der Gemeinde Neuhausen am</u> Rheinfall, Neuhausen am Rheinfall

Alterszentrum und Spitex der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-238.933.378, Institut des öffentlichen Rechts (SHAB Nr. 117 vom 20.06.2019, Publ. 1004655918). UID neu: CHE-112.845.714 [bisher: CHE-238.933.378].

Tagesregister-Nr. 1516 vom 12.08.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Ixtegra AG, Schaffhausen, bisher Neuhausen am Rheinfall

Ixtegra AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-105.712.166, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 115 vom 18.06.2018, Publ. 4296179). Statutenänderung: 12.08.2019. Sitz neu: Schaffhausen. Domizil neu: Durachweg 24, 8200 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 1520 vom 12.08.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Global Steel AG, Neuhausen am Rheinfall

Global Steel AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-104.958.167, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 95 vom 19.05.2014, S.0, Publ. 1507619). Statutenänderung: 06.08.2019. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Handel und das Erbringen von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Stahl, Stahlprodukten, Metallen und Metallwaren. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften abgeben. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 06.08.2019 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Roberto Bassi & Partners SA, Società di Revisione e Consulenza Aziendale, in Lugano, Revisionsstelle.

Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bröstl, Ludovit, von Neuhausen am Rheinfall, in Neuhausen am Rheinfall, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzel-unterschrift [bisher: slowakischer Staatsangehöriger].

Tagesregister-Nr. 1524 vom 12.08.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Hansens Heimservice, Gabriela Hansen, Stein am Rhein

Hansens Heimservice, Gabriela Hansen, in Stein am Rhein, CHE-115.848.749, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 80 vom 26.04.2019, Publ. 1004618021). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hansen, Jesper Söndergaard, von Stein am Rhein, in Stein am Rhein, mit Einzelprokura.

Tagesregister-Nr. 1519 vom 12.08.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Schnitzler Zollagentur GmbH in Liquidation, Schaffhausen

Schnitzler Zollagentur GmbH in Liquidation, in Schaffhausen, CHE-352.513.142, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 138 vom 19.07.2019, Publ. 1004680067). Einstellung Konkursverfahren mangels Aktiven gemäss Verfügung vom 08.08.2019 des Kantonsgerichts Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 1522 vom 12.08.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation GEVA Gesellschaft für Elektrotechnik, Verfahrenstechnik und Architektur mbH, Beringen

GEVA Gesellschaft für Elektrotechnik, Verfahrenstechnik und Architektur mbH, in Beringen, CHE-100.840.816, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 119 vom 24.06.2019, Publ. 1004658257). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bachmann, Friedrich, deutscher Staatsangehöriger, in Ostfildern (DE), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 4 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schwalbe, Erika, deutsche Staatsangehörige, in Stühlingen (DE), Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift, mit 9 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 5 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00].

Tagesregister-Nr. 1518 vom 12.08.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation MARTY Systemtechnik AG, Neuhausen am Rheinfall

MARTY Systemtechnik AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-105.464.057, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 214 vom 03.11.2016, Publ. 3143067). Domizil neu: Rundbuckstrasse 18, 8212 Neuhausen am Rheinfall.

Tagesregister-Nr. 1514 vom 09.08.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation IVF HARTMANN Holding AG, Neuhausen am Rheinfall

IVF HARTMANN Holding AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-105.746.544, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 91 vom 13.05.2019, Publ. 1004628539). Ausgeschiedene

Personen und erloschene Unterschriften: Ziegler, Rita, von Schönholzerswilen, in Küsnacht ZH, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hirsbrunner, Fritz, von Sumiswald, in Cully (Bourg-en-Lavaux), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Lutry].

Tagesregister-Nr. 1513 vom 09.08.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

<u>Mutation CS Catering AG in Liquidation, bisher CS Catering AG,</u> Schaffhausen

CS Catering AG, in Schaffhausen, CHE-115.704.381, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 159 vom 20.08.2018, Publ. 4423659). Firma neu: CS Catering AG in Liquidation. Domizil neu: ohne Domizil. Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 153b HRegV von Amtes wegen als aufgelöst erklärt, weil die ihr angesetzte Frist zur Herstellung des rechtmässigen Zustandes in Bezug auf das Rechtsdomizil am Sitz der Gesellschaft unbenutzt abgelaufen ist. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Strassgschwandtner, Christian, österreichischer Staatsangehöriger, in Barzheim (Thayngen), Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: von Österreich, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 1512 vom 09.08.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Blue Tiger GmbH, Wilchingen, bisher Opfikon

Blue Tiger GmbH, bisher in Opfikon, CHE-114.470.654, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 97 vom 22.05.2015, Publ. 2164627). Statutenänderung: 09.08.2019. Sitz neu: Wilchingen. Domizil neu: c/o Manfred Thoma, Quellenweg 4, 8217 Wilchingen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Thoma, Manfred, von Kaltbrunn, in Wilchingen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: in Opfikon].

Tagesregister-Nr. 1511 vom 09.08.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Löschung

<u>Löschung Iron Mountain Luxembourg Services S.à r.l.,</u> <u>Luxembourg, Schaffhausen Branch, Schaffhausen</u>

Löschungsdatum: 15.08.2019

Iron Mountain Luxembourg Services S.à r.l., Luxembourg, Schaffhausen Branch, in Schaffhausen, CHE-139.892.681, ausländische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 92 vom 15.05.2018, Publ. 4228403), Hauptsitz in: Luxembourg (LU). Löschung infolge Aufgabe des Geschäftsbetriebes.

Vorangehende Publikation im SHAB

Datum der Veröffentlichung im SHAB: 15.05.2018

Nummer der SHAB-Ausgabe: 92

Tagesregister-Nr. 1541 vom 15.08.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Löschung Magnolia Monika Maurer, Schaffhausen

Löschungsdatum: 15.08.2019

Magnolia Monika Maurer, in Schaffhausen, CHE-111.995.854, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 120 vom 22.06.2012, S.0, Publ. 6730492). Löschung infolge Geschäfts-

aufgabe.

Vorangehende Publikation im SHAB

Datum der Veröffentlichung im SHAB: 22.06.2012

Nummer der SHAB-Ausgabe: 120 Tagesregister-Nr. 1542 vom 15.08.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Löschung HR Coaching & Consulting GmbH in Liquidation, Hallau

Löschungsdatum: 15.08.2019

HR Coaching & Consulting GmbH in Liquidation, in Hallau, CHE-395.239.558, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 69 vom 11.04.2018, Publ. 4164501).

Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Vorangehende Publikation im SHAB

Datum der Veröffentlichung im SHAB: 11.04.2018

Nummer der SHAB-Ausgabe: 69 Tagesregister-Nr. 1540 vom 15.08.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Löschung MSM Monika Sauter Marketing, Schaffhausen

Löschungsdatum: 15.08.2019

MSM Monika Sauter Marketing, in Schaffhausen, CHE-105.099.236, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 58 vom 23.03.2005, S.10, Publ. 2761226). Löschung infolge

Geschäftsaufgabe.

Vorangehende Publikation im SHAB

Datum der Veröffentlichung im SHAB: 23.03.2005

Nummer der SHAB-Ausgabe: 58

Tagesregister-Nr. 1543 vom 15.08.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Löschung IM Close GmbH, Schaffhausen

Löschungsdatum: 13.08.2019

IM Close GmbH, in Schaffhausen, CHE-113.220.505, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 202 vom 18.10.2018, Publ. 1004479468). Aktiven und Passiven (Fremdkapital) der Gesellschaft gehen infolge grenzüberschreitender Fusion nach den Vorschriften des IPRG gemäss Fusionsvertrag vom 28.06.2018 und Bilanz per

31.12.2018 auf die Iron Mountain Luxembourg S.à r.l. in Strassen (LU), (B128498), nach dem Recht des Staates Luxemburg, über. Die Gläubigerschutzvorschriften wurden beachtet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Vorangehende Publikation im SHAB

Datum der Veröffentlichung im SHAB: 18.10.2018

Nummer der SHAB-Ausgabe: 202

Tagesregister-Nr. 1530 vom 13.08.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Löschung Roper Lux Sub, Luxembourg, Zweigniederlassung Schaffhausen, Schaffhausen

Löschungsdatum: 09.08.2019

Roper Lux Sub, Luxembourg, Zweigniederlassung Schaffhausen, in Schaffhausen, CHE-352.487.243, ausländische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 46 vom 07.03.2017, Publ. 3388081), Hauptsitz in: Luxembourg (LU). Löschung infolge Aufgabe des Geschäftsbetriebes.

Vorangehende Publikation im SHAB

Datum der Veröffentlichung im SHAB: 07.03.2017

Nummer der SHAB-Ausgabe: 46

Tagesregister-Nr. 1515 vom 09.08.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Erlasse

Referendumsvorlage gemäss Art. 33 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung (Ablauf der Referendumsfrist: 21. November 2019)

Elektrizitätsgesetz

19-72

Änderung vom 19. August 2019

Der Kantonsrat Schaffhausen

beschliesst als Gesetz:

I.

Das Elektrizitätsgesetz vom 24. Januar 2000 wird wie folgt geändert:

Art. 12

- ¹ Der Kantonsrat kann die Veräusserung von Aktien an Dritte beschliessen, soweit die kapital- und stimmenmässige Mehrheit beim Kanton bleibt. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum
- ² Will der Kantonsrat die kapital- und stimmenmässige Mehrheit aufgeben, unterliegt sein Beschluss dem obligatorischen Referendum.
- ³ Beschlüsse des Kantonsrates über eine Fusion der EKS oder des Leitungsnetzes als Teil davon mit anderen Gesellschaften oder über ihre Einbringung in eine Holdinggesellschaft unterliegen ebenfalls dem obligatorischen Referendum.
- ⁴ Die Kompetenz zum Erwerb von Aktien der EKS richtet sich nach dem Finanzhaushaltsgesetz.

Ш

- ¹ Dieses Gesetz untersteht dem Referendum.
- ² Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.
- ³ Dieses Gesetz ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 19. August 2019

Im Namen des Kantonsrates Der Präsident: Andreas Frei

Die Sekretärin: Claudia Indermühle

19-73

Referendumsvorlage gemäss Art. 33 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung (Ablauf der Referendumsfrist: 21. November 2019)

Gesetz über die direkten Steuern

Änderung vom 19. August 2019

Der Kantonsrat Schaffhausen

beschliesst als Gesetz:

I.

Das Gesetz über die direkten Steuern vom 20. März 2000 wird wie folgt geändert:

Art. 5 Abs. 1 lit. c (neu)

- ¹ Natürliche Personen ohne steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton sind aufgrund wirtschaftlicher Zugehörigkeit steuerpflichtig, wenn sie:
- c) mit im Kanton gelegenen Grundstücken handeln.

Art. 6 Abs. 1 lit. g zweiter Halbsatz (neu)

- ¹ Natürliche Personen ohne steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz sind aufgrund wirtschaftlicher Zugehörigkeit steuerpflichtig, wenn sie:
- g) ...; davon ausgenommen bleibt die Besteuerung der Seeleute für Arbeit an Bord eines Hochseeschiffes.

Art. 25 lit. e

Steuerbar sind auch:

e) Aufgehoben

Art. 26 lit. I, n, o (neu) und p (neu)

Steuerfrei sind:

- die Gewinne, die in Spielbanken mit Spielbankenspielen erzielt werden, die nach dem Bundesgesetz über Geldspiele vom 29. September 2017 (BGS) zugelassen sind, sofern diese Gewinne nicht aus selbstständiger Erwerbstätigkeit stammen;
- n) die einzelnen Gewinne aus Lotterien und Geschicklichkeitsspielen zur Verkaufsförderung, die nach Art. 1 Abs. 2 lit. d und e

- BGS diesem nicht unterstehen, sofern die Grenze von 1'000 Franken nicht überschritten wird:
- o) die einzelnen Gewinne bis zum Betrag von 1 Million Franken aus der Teilnahme an Grossspielen, die nach dem BGS zugelassen sind, und aus der Online-Teilnahme an Spielbankenspielen, die nach dem BGS zugelassen sind;
- die Gewinne aus Kleinspielen, die nach dem BGS zugelassen sind.

Art. 34 Abs. 2 Satz 3 (neu) und Abs. 2a (neu)

- ² ... Den Unterhaltskosten gleichgestellt sind auch die Rückbaukosten im Hinblick auf den Ersatzneubau.
- ^{2a} Investitionskosten nach Abs. 2 Satz 2 und Rückbaukosten im Hinblick auf einen Ersatzneubau nach Abs. 2 Satz 3 sind in den zwei nachfolgenden Steuerperioden abziehbar, soweit sie in der laufenden Steuerperiode, in welcher die Aufwendungen angefallen sind, steuerlich nicht vollständig berücksichtigt werden können.

Art. 35 Abs. 1 lit. o

- ¹ Von den Einkünften werden abgezogen:
- o) als Einsatzkosten:
 - von den einzelnen Gewinnen aus der Teilnahme an Geldspielen, welche nicht nach Art. 26 lit. I, n, o und p steuerfrei sind, 5
 Prozent, jedoch höchstens 5'000 Franken;
 - von den einzelnen Gewinnen aus der Online-Teilnahme an Spielbankenspielen, welche nicht nach Art. 26 lit. o steuerfrei sind, die vom Online-Spielerkonto abgebuchten Spieleinsätze im Steuerjahr, jedoch höchsten 25'000 Franken;

Art. 57 Abs. 1 lit. d (neu) und Abs. 2 lit. b

- ¹ Juristische Personen mit Sitz oder mit tatsächlicher Verwaltung ausserhalb des Kantons sind steuerpflichtig, wenn sie:
- d) mit im Kanton gelegenen Grundstücken handeln.
- ² Juristische Personen mit Sitz und tatsächlicher Verwaltung im Ausland sind ausserdem steuerpflichtig, wenn sie:
- b) im Kanton gelegene Grundstücke vermitteln.

Art. 73a (neu)

Gewinne von juristischen Personen mit ideellen Zwecken werden nicht besteuert, sofern sie höchstens 20'000 Franken betragen und ausschliesslich und unwiderruflich diesen Zwecken gewidmet sind.

Art. 81

- ¹ Die Gewinnsteuer der Vereine, Stiftungen und übrigen juristischen Personen beträgt:
- 0 % für die ersten 20'000 Fr.:
- 2 % für den Anteil des Reingewinns, der 20'000 Fr. übersteigt.
- ² Die Gewinnsteuer der kollektiven Kapitalanlagen mit direktem Grundbesitz beträgt 2 % des Reingewinnes.

Art. 82 Abs. 2 lit. b

- ² Das steuerbare Kapital besteht:
- b) bei Vereinen, Stiftungen und den übrigen juristischen Personen aus dem Reinvermögen, wie es nach den Bestimmungen für die natürlichen Personen berechnet wird:

Art. 103 zweiter Halbsatz (neu)

...; davon ausgenommen bleibt die Besteuerung der Seeleute für Arbeit an Bord eines Hochseeschiffes.

Art. 113 Abs. 1a und Abs. 2 Satz 2

- ^{1a} Aufgehoben
- ² Aufgehoben Satz 2

Art. 114 Abs. 2

² Aufgehoben

Art. 175 Abs. 2 Satz 1

² Als Verfalltag gilt bei nicht periodischen Steuern der 120. Tag nach Entstehen des Steueranspruchs. ...

Art. 189a (neu)

Vor der Eintragung der Handänderung in das Grundbuch kann die Hinterlegung des mutmasslichen Betrags der Grundstückgewinnsteuer verlangt werden.

Hinterlegung Grundstückgewinnsteuer

II.

- ¹ Dieses Gesetz untersteht dem Referendum.
- ² Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.
- ³ Dieses Gesetz ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 19. August 2019 Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Andreas Frei

Die Sekretärin: Claudia Indermühle

Beschluss
der kantonalen Rebbaukommission
über den natürlichen Mindestzuckergehalt für
Trauben weisser und roter Gewächse sowie
von Spezialitäten der AOC-Weine

vom 16. August 2019

Die kantonale Rebbaukommission,

in Ausführung von Art. 46 lit. a des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 29. November 1999,

beschliesst:

 Für die Ernte 2018 werden für die AOC-Weine die Mindestgrade wie folgt festgelegt:

	AOC-Weine
Blauburgunder, Pinot gris Pinot blanc und Chardonnay	75° Oechsle
Übrige rote und weisse Spezialitäten inkl. Dakapo, Souvignier gris	70° Oechsle
Riesling-Silvaner	68° Oechsle
Räuschling, Orion, GF 48-12	65° Oechsle
Schiller	72° Oechsle

 Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

> Kantonale Rebbaukommission Der Präsident: Christian Roth

Stellenausschreibungen



Kanton Schaffhausen Betreibungs- und Konkursamt

Die Kantonale Verwaltung Schaffhausen erbringt in den unterschiedlichsten Bereichen Dienstleistungen für die Öffentlichkeit, Unternehmen und Privatpersonen. Als Arbeitgeber werden bei uns die verschiedensten Berufsfelder unter einem Dach vereint. So vielfältig wie unsere Organisation sind auch unsere Arbeitsplätze. Diese werden geprägt durch breite Aufgabengebiete, Professionalität und Bürgernähe.

Das Betreibungsamt des Kantons Schaffhausen ist die ausführende Amtsstelle für das Eintreiben von Geldforderungen und den Vollzug von Pfändungen von Stadt und Kanton. Mit den drei Regionalstellen und insgesamt 24 Mitarbeitenden ist das Betreibungsamt Anlaufstelle für Betreibungsauskünfte und steht Gläubigern und Schuldnern beratend zur Seite.

Zur Ergänzung unseres eingespielten Teams suchen wir per 1. Oktober 2019 oder nach Vereinbarung einen

Sachbearbeiter Pfändungsurkunden (m/w), 100%

Ihr Aufgabenbereich

- Sie sind zuständig für das Erstellen von Pfändungsurkunden nach Vorgaben des SchKG.
- Zusätzlich übernehmen Sie das Erstellen von Verlustscheinen ebenfalls nach Vorgaben des SchKG.
- Abgerundet wird Ihr Aufgabenbereich durch verschiedenste kaufmännische Aufgaben in der Kanzlei und kann im Rahmen von Vertretungsverantwortungen erweitert werden.

Ihr Profil

- Sie bringen eine abgeschlossene kaufmännische Grundausbildung mit und sammelten Ihre Berufserfahrung vorzugsweise im Bereich Betreibungswesen.
- Des Weiteren können Sie Kenntnisse im Schuldbetreibungsrecht und Grundkenntnisse im Zivilrecht vorweisen.
- Sie verfügen über stilsicheres Deutsch sowie sehr gute IT-Kenntnisse (Office) und legen Wert auf selbstständiges, exaktes und effizientes Arbeiten.
- Zusätzlich zeichnen Sie sich durch eine hohe Flexibilität sowie Belastbarkeit aus und verfügen über Durchsetzungsvermögen.

Wir bieten Ihnen

- eine verantwortungsvolle und interessante T\u00e4tigkeit in einem eingespielten Team
- einen mit modernen Arbeitsmitteln ausgerüsteten Arbeitsplatz
- ein angenehmes und kollegiales Arbeitsklima
- fortschrittliche Arbeitszeitregelung mit Jahresarbeitszeit
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen und Besoldung nach den kantonalen Richtlinien

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bitte hier: www.sh.ch > Stellenangebote

Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle erteilt Ihnen gerne Frau Beata Zielinski, Leiterin Betreibungen, unter Tel. 052 632 54 72 oder Benno Krüsi, Amtsleiter, unter Tel. 052 632 54 67 oder besuchen Sie uns auf www.sh.ch.

Bitte beachten Sie, dass nur Online Bewerbungen berücksichtigt werden.

Dossiers von Personalberatern nehmen wir nur in Absprache entgegen.



Die Kantonale Verwaltung Schaffhausen erbringt in den unterschiedlichsten Bereichen Dienstleistungen für die Öffentlichkeit, Unternehmen und Privatpersonen. Als Arbeitgeber werden bei uns die verschiedensten Berufsfelder unter einem Dach vereint. So vielfältig wie unsere Organisation sind auch unsere Arbeitsplätze. Diese werden geprägt durch breite Aufgabengebiete, Professionalität und Bürgernähe.

Innerhalb des Kantonsforstamtes ist der Forstbetrieb des Kantons Schaffhausen zuständig für die Bewirtschaftung der vielfältigen und umfangreichen Wälder im Eigentum des Kantons (2'470 ha) und für den Unterhalt verschiedener Erholungseinrichtungen. Der Forstbetrieb wird von zwei Revierförstern geleitet. Mit einer naturnahen Waldbewirtschaftung schaffen wir Lebensqualität für die Bevölkerung und Lebensräume für Wildtiere und Pflanzen.

Infolge Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers suchen wir auf den 1. Mai 2020 oder nach Vereinbarung einen

Revierförster (m/w), 100%

Ihr Aufgabenbereich

- In dieser Funktion übernehmen Sie hoheitliche Aufgaben innerhalb der Kantonswaldreviere und führen zudem ein Team mit fünf Forstwarten und drei Lernenden.
- Sie planen die Waldpflege, die Holzernte sowie den Holzverkauf und übernehmen die Abrechnung aus den Verkäufen.
- Darüber hinaus sind Sie für den Unterhalt der Infrastruktur und für die Erholungseinrichtungen zuständig.
- Allgemeine Öffentlichkeitsarbeiten runden diese vielseitige Position ab.

Ihr Profil

- Sie bringen eine abgeschlossene Ausbildung als diplomierte/r Förster/ in HF (oder gleichwertig) mit und verfügen über gute Kenntnisse in den Bereichen naturnaher Waldbau und Arbeitsverfahren.
- Zudem zeichnen Sie sich durch Ihr ausgeprägtes betriebswirtschaftliches und unternehmerisches Denken und Handeln aus.
- Sie sind eine initiative und kommunikative Persönlichkeit, wobei eine ausgeprägte Teamfähigkeit und Flexibilität zu Ihren Stärken gehören.

Wir bieten Ihnen

- eine vielfältige und verantwortungsvolle Aufgabe in einem kleinen Team
- eine interessante T\u00e4tigkeit in einem modernen, gut ausger\u00fcsteten Forstbetrieb
- fortschrittliche Anstellungsbedingungen und gut ausgebaute Sozialleistungen nach kantonalem Personalrecht
- eine faire Lohngestaltung im Rahmen der kantonalen Bestimmungen

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bitte hier: www.sh.ch > Stellenangebote

Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle erteilt Ihnen gerne Bruno Schmid, Kantonsforstmeister, telefonisch unter 052 632 73 51 oder besuchen Sie uns auf www.sh.ch.

Bitte beachten Sie, dass nur Online Bewerbungen berücksichtigt werden.

Dossiers von Personalberatern nehmen wir nicht entgegen.



Kanton Schaffhausen Staatsanwaltschaft, Allgemeine Abteilung

Die Kantonale Verwaltung Schaffhausen erbringt in den unterschiedlichsten Bereichen Dienstleistungen für die Öffentlichkeit, Unternehmen und Privatpersonen. Als Arbeitgeber werden bei uns die verschiedensten Berufsfelder unter einem Dach vereint. So vielfältig wie unsere Organisation sind auch unsere Arbeitsplätze. Diese werden geprägt durch breite Aufgabengebiete, Professionalität und Bürgernähe.

Die Staatsanwaltschaft ist für die Strafverfolgung verantwortlich, soweit nach dem Einführungsgesetz zum Schweizerischen Strafgesetzbuch nicht eine Verwaltungsbehörde zuständig ist. Die Allgemeine Abteilung der Staatsanwaltschaft führt alle Fälle, bei denen keine andere Zuständigkeit gegeben ist, insbesondere die Zuständigkeit der Verkehrsabteilung oder der Abteilung Jugendanwaltschaft.

Wir suchen in einem motivierten Team von ca. 25 Personen per sofort oder nach Vereinbarung einen

Aktuar (m/w), 50%

Ihr Aufgabenbereich

- Als Aktuar/in erledigen Sie die gesamte Korrespondenz eines Staatsanwalts / einer Staatsanwältin und unterstützen diese/-n in sämtlichen Bereichen
- Sie erfassen neue Fälle und bearbeiten diese in der Geschäftskontrolle.
- Darüber hinaus bearbeiten Sie selbstständig Fälle (Eröffnung, Erlass Vorladung, Vorbereitung Einvernahme) unter der Verantwortung des Staatsanwalts / der Staatsanwältin.
- Sie protokollieren bei staatsanwaltschaftlichen Einvernahmen oder führen diese in den Ihnen delegierten Fällen selbstständig durch.
- Die selbstständige Ausfertigung von Strafbefehlen, Einstellungs- und Nichtanhandnahmeverfügungen etc. gemäss Anweisung des Staatsanwalts / der Staatsanwältin gehört neben der Überwachung der Besuche von Untersuchungshäftlingen im Kantonalen Gefängnis zu Ihrem Aufgabengebiet.

Ihr Profil

- Sie bringen eine kaufmännische oder gleichwertige Ausbildung mit, sind gewandt im schriftlichen und mündlichen Ausdruck und verfügen über sehr gute Deutschkenntnisse.
- Gute EDV-Anwenderkenntnisse in den g\u00e4ngigen Office Programmen zeichnen Sie ebenfalls aus.
- Freude am anspruchsvollen und vielschichtigen Publikumsverkehr und Gewandtheit im Umgang mit verschiedenen Kundengruppen sind für Sie selbstverständlich.
- Eigenständiges, zuverlässiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten zeichnet Sie aus, wobei Diskretion, ein selbstsicheres Auftreten, eine hohe Belastbarkeit sowie Flexibilität zu Ihren Stärken zählen.
- Zusätzlich sind Sie bereit, Pikettdienst zu leisten (ca. 4 bis 6 Wochen pro Jahr).

Wir bieten Ihnen

- eine verantwortungsvolle und interessante T\u00e4tigkeit in einem motivierten Team
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen nach kantonalem Personalrecht
- ein kollegiales Arbeitsklima mitten in der Stadt Schaffhausen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bitte hier: www.sh.ch > Stellenangebote

Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle erteilt Ihnen gerne Susi Schweizer telefonisch unter 052 632 74 52 oder besuchen Sie uns auf www.sh.ch.

Bitte beachten Sie, dass nur Online Bewerbungen berücksichtigt werden.

Dossiers von Personalberatern nehmen wir nicht entgegen.



Kanton Schaffhausen Staatsanwaltschaft, Allgemeine Abteilung

Die Kantonale Verwaltung Schaffhausen erbringt in den unterschiedlichsten Bereichen Dienstleistungen für die Öffentlichkeit, Unternehmen und Privatpersonen. Als Arbeitgeber werden bei uns die verschiedensten Berufsfelder unter einem Dach vereint. So vielfältig wie unsere Organisation sind auch unsere Arbeitsplätze. Diese werden geprägt durch breite Aufgabengebiete, Professionalität und Bürgernähe.

Die Staatsanwaltschaft ist für die Strafverfolgung verantwortlich, soweit nach dem Einführungsgesetz zum Schweizerischen Strafgesetzbuch nicht eine Verwaltungsbehörde zuständig ist. Die Allgemeine Abteilung der Staatsanwaltschaft führt alle Fälle, bei denen keine andere Zuständigkeit gegeben ist, insbesondere die Zuständigkeit der Verkehrsabteilung oder der Abteilung Jugendanwaltschaft.

Wir suchen für unser motiviertes Team von ca. 20 Personen per 1. Oktober 2019 oder nach Vereinbarung, befristet bis Ende 2020, einen

Aktuar (m/w), 80-100%

Ihr Aufgabenbereich

- In dieser Funktion erledigen Sie die gesamte Korrespondenz eines Staatsanwalts / einer Staatsanwältin und unterstützen diese/-n in sämtlichen Bereichen.
- Sie erfassen neue Fälle und bearbeiten diese in der Geschäftskontrolle.
- Darüber hinaus bearbeiten Sie selbstständig Fälle (Eröffnung, Erlass Vorladung, Vorbereitung Einvernahme) unter der Verantwortung des Staatsanwalts/der Staatsanwältin.
- Sie protokollieren bei staatsanwaltschaftlichen Einvernahmen oder führen diese in den Ihnen delegierten Fällen selbstständig durch.
- Die selbstständige Anfertigung von Strafbefehlen, Einstellungs- und Nichtanhandnahmeverfügungen etc. gemäss Anweisung des Staatsanwalts / der Staatsanwältin gehört neben der Überwachung der Besuche von Untersuchungshäftlingen im Kantonalen Gefängnis zu Ihrem Aufgabengebiet.

Ihr Profil

- Sie bringen eine kaufmännische oder gleichwertige Ausbildung mit, sind gewandt im schriftlichen und mündlichen Ausdruck und verfügen über sehr gute Deutschkenntnisse.
- Gute EDV-Anwenderkenntnisse in den g\u00e4ngigen Office Programmen zeichnen Sie ebenfalls aus.
- Freude am anspruchsvollen und vielschichtigen Publikumsverkehr und Gewandtheit im Umgang mit verschiedenen Kundengruppen sind für Sie selbstverständlich.
- Eigenständiges, zuverlässiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten zeichnet Sie aus, wobei Diskretion, ein selbstsicheres Auftreten, eine hohe Belastbarkeit sowie Flexibilität zu Ihren Stärken zählen.
- Zusätzlich sind Sie bereit, Pikettdienst zu leisten (ca. 4 bis 6 Wochen pro Jahr).

Wir bieten Ihnen

- eine verantwortungsvolle und interessante T\u00e4tigkeit in einem motivierten Team
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen nach kantonalem Personalrecht
- ein kollegiales Arbeitsklima mitten in der Stadt Schaffhausen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bitte hier: www.sh.ch > Stellenangebote

Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle und zur kantonalen Verwaltung erteilt Ihnen gerne Linda Sulzer, telefonisch unter: 052 632 78 68 oder besuchen Sie uns auf www.sh.ch.

Bitte beachten Sie, dass nur Online Bewerbungen berücksichtigt werden.

Dossiers von Personalberatern nehmen wir nicht entgegen.



Kanton Schaffhausen Abteilung Schulische Abklärung und Beratung

Die Kantonale Verwaltung Schaffhausen erbringt in den unterschiedlichsten Bereichen Dienstleistungen für die Öffentlichkeit, Unternehmen und Privatpersonen. Als Arbeitgeber werden bei uns die verschiedensten Berufsfelder unter einem Dach vereint. So vielfältig wie unsere Organisation sind auch unsere Arbeitsplätze. Diese werden geprägt durch breite Aufgabengebiete, Professionalität und Bürgernähe.

Die Abteilung Schulische Abklärung und Beratung unterstützt Eltern und Lehrpersonen von Schülerinnen/Schülern mit Lern- und Leistungsproblemen, mit besonderer Begabung oder mit Beziehungs- und Motivationsschwierigkeiten im Kindergarten und der Schule. Der Aufgabenbereich ist im Bildungs- sowie Schulgesetz verankert und beinhaltet die Empfehlung von individuellen schulischen Förder- und sonderpädagogischen Massnahmen.

Wir suchen eine Schulpsychologin/einen Schulpsychologen für eine Mutterschaftsvertretung per Dezember 2019 bis voraussichtlich Mai 2020.

Schulpsychologe (m/w) befristet, 60%

Ihr Aufgabenbereich

- Ihr Einsatzgebiet umfasst schulische Standortbestimmungen von Schülerinnen und Schülern im Kindergarten sowie in der Primar- und Sekundarstufe I.
- Darunter fällt die Psychodiagnostik im Zusammenhang mit schulischen und persönlichen Fragen in Hinblick auf Schullaufbahn, Potentialanalysen, Verhalten und Entwicklung.
- Sie sind die kompetente Ansprechperson der verschiedenen Zielgruppen und übernehmen die Schulberatung, Elternberatung sowie Schülerinnenund Schülerberatung.
- Darüber hinaus pflegen Sie eine effiziente und erfolgreiche Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrpersonen, Behörden und Fachpersonen benachbarter Disziplinen unter Einbezug des Systemischen Konzepts.

Ihr Profil

- Sie haben ein abgeschlossenes Hochschulstudium in Psychologie mit Psychopathologie im Kindesalter und Erfahrung in der Arbeit in einem schulpsychologischen Dienst.
- Sie kennen die wichtigsten testdiagnostischen Instrumente und das Standardisierte Abklärungsverfahren (SAV).
- Sie sind eine initiative, belastbare Persönlichkeit mit Teamgeist und Organisationsgeschick und bringen sich in eine lebendige Organisation ein.
- Kenntnisse und Erfahrungen in Beratung von Eltern, Schulteams, Schülerinnen und Schülern sind eine wichtige Voraussetzung.

Wir bieten Ihnen

- eine spannende, abwechslungsreiche T\u00e4tigkeit mit grossem Handlungsund Gestaltungsspielraum
- fortschrittliche Arbeitszeitmodelle, Weiterentwicklungsmöglichkeiten und gut ausgebaute Sozialleistungen nach kantonalem Personalrecht
- eine faire Lohngestaltung im Rahmen der kantonalen Bestimmungen
- ein tragfähiges und eingespieltes Team, das Sie bei Ihrer Arbeit tatkräftig unterstützt

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bitte hier: www.sh.ch > Stellenangebote

Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle erteilt Ihnen gerne Herr Dr. M. Oechslin telefonisch unter +41 52 632 77 55 oder besuchen Sie uns auf www.sh.ch.

Bitte beachten Sie, dass nur Online Bewerbungen berücksichtigt werden.

Dossiers von Personalberatern nehmen wir nicht entgegen.

Ausschreibungen von Baugesuchen

Auflage: Die Pläne samt den Gesuchsunterlagen liegen, wo nichts anderes angegeben ist, auf den betreffenden Stadt- bzw. Gemeinderatskanzleien zur Einsicht auf.

Dauer der Auflage: 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Privatrechtlich begründete Einsprachen gegen ein Bauvorhaben sind innert 20 Tagen ab Erhalt des Baurechtsentscheides zur Erwirkung eines Bauverbotes schriftlich beim zuständigen Richter zu erheben (Art. 69 Abs. 5 BauG).

Schaffhausen

Flavien Deleuze und Annette Monneron, Brünigstrasse 8, 8207 Schaffhausen, haben folgendes Baugesuch eingereicht: Fassadensanierung und Anbau eines beheizten Wintergartens an der Südseite des Einfamilienhauses VS. Nr. 6309 auf GB Nr. 6066 an der Brünigstrasse 8.

Roland Häberli, Im Boll 18, 8260 Stein am Rhein, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Umbau und Umnutzung des Wohn- und Geschäftshauses VS 292 auf GB Nr. 71, Vorstadt 44.

Lea und Max Wildberger, Friedbergstrasse 30, 8200 Schaffhausen, haben folgendes Baugesuch eingereicht: Anbau eines Zimmers am südwestlichen Teil des Untergeschosses sowie Anbau eines Veloschopfs im nordöstlichen Teil des Erdgeschosses und Einbau eines Cheminée-Ofens mit Kaminanlage im Einfamilienhaus VS Nr. 3991 auf GB Nr. 671 an der Friedbergstrasse 30.

Die Baureferentin: Dr. Katrin Bernath

Neuhausen am Rheinfall

Orlando Iannattone, Hegaustrasse 24, 8212 Neuhausen am Rheinfall, hat ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Erstellen eines Carports an der Nordseite des Gebäudes VS Nr. 902 auf dem Grundstück GB Nr. 1285 an der Hegaustrasse 24 in Neuhausen am Rheinfall. Auflagefrist 20 Tage.

Momir Todorovic, Rheinstrasse 52, 8212 Neuhausen am Rheinfall, hat ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Dämmen der Fassaden und Dach des Gebäudes VS Nr. 445 auf dem Grundstück GB Nr. 875 an der Rheinstrasse 52 in Neuhausen am Rheinfall. Auflagefrist 20 Tage.

Die Stiftung Schönhalde, Industriestrasse 31, 8212 Neuhausen am Rheinfall, hat ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Umbau und Sanieren des Gebäudes VS Nr. 31 mit Einbau von Dachgauben und Anbau eines Treppenhauses an der Nordseite auf dem Grundstück GB Nr. 712 an der Industriestrasse 31 in Neuhausen am Rheinfall. Änderung: Umbau und Erweiterung der Gastroküche im 1. UG, Einbau zusätzlicher Kühlzellen im 2. UG sowie Ersatz und Ergänzung der Kühl- und Rückkühlgeräte an der Westfassade des Gebäudes. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Dr. Stephan Rawyler

Beringen

Danjella Konaj und Prel Nue, Hauptstrasse 34, 8246 Langwiesen, haben folgendes Baugesuch eingereicht: Neubau von zwei Einfamilienhäusern und zwei Garagen auf dem Grundstück GB Nr. 1882, Schaffhauserstrasse 91a und Schaffhauserstrasse 91b, 8222 Beringen, nach Abbruch des bestehenden Einfamilienhauses VS Nr. 382 auf GB Nr. 1882, Schaffhauserstrasse 91, 8222 Beringen.

Sarah und Beat Budmiger, Schulberg 4, 8222 Beringen, haben nach Rücknahme des ersteingereichten Gesuchs folgendes, abgeändertes Baugesuch eingereicht: Um- und Ausbau des bestehenden Gebäudes VS Nr. 1014 auf GB Nr. 3444, Schulberg 4 / Vogelhof 5, 8222 Beringen. Neben diversen Änderungen im Innern des Gebäudes ist eine Firsterhöhung zum Ausbau des Dachgeschosses mit drei zusätzlichen Wohnungen mit Dachgauben und Terrassen, Fassaden- und Fensteränderungen sowie die Umnutzung der Werkstatt im Erdgeschoss in eine Garage geplant. Auflagefrist 20 Tage.

Die LOG AG Logistik ohne Grenzen, Rheinweg 4, 8212 Neuhausen am Rheinfall, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Errichtung von sieben neuen Garagen inklusive Vorplatz auf dem Grundstück GB Guntmadingen Nr. 321 bei der Liegenschaft VS Nr. g1, Trasadingerstrasse 5, 8223 Guntmadingen.

Der Baureferent: Luc Schelker

Dörflingen

Christian Risch, Zollerweg 20, 8203 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit fünf Wohnungen und einer Tiefgarage auf GB Nr. 699 an der Neudörflingerstrasse.

Die Baureferentin: Ursula Risch

Hallau

Die Raiffeisenbank Schaffhausen, Bahnhofstrasse 30, 8201 Schaffhausen, beabsichtigt, im Einverständnis mit der Grundeigentümerin, im nordöstlichen Teil des Wohn- und Geschäftshauses VS Nr. 385, Schöneckstrasse 4, auf dem Grundstück GB Hallau Nr. 355 «Winkel» einen Bankomat-Raum mit hindernisfreiem Zugang einzubauen. Das Bauvorhaben ist in der Kernzone A. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Samuel Nadig

Neunkirch

Aliu Sevdi und Besnike, Neunkirch, planen auf der GB Nr. 842, Schützenmauer, 8213 Neunkirch, den Neubau eines Einfamilienhauses.

Labhart Daniel und Olivia, Neunkirch, planen auf der GB Nr. 1912, Grosser Letten 10, 8213 Neunkirch, den Ersatz der bestehenden Ölheizung durch eine Wärmepumpe (Aussenaufstellung, Splitgerät) sowie eine Photovoltaikanlage. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Stephan Gasser

Ramsen

Kurt Jürgen Schachtner und Daniela Pistor, Hinterdorf 87, 8262 Ramsen, beabsichtigen, im Wohnhaus auf GB Nr. 124 eine Luft-Wasser-Wärmepumpe aufzustellen und dafür an der Ostfassade in die bestehenden Holztore vergitterte Abluftöffnungen einzubauen (Dorfzone, Nutzungsüberlagerung Ortsbildschutz, Inventar schützenswerter Bauten – Einstufung B/kommunal). Verkürzte Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Thomas Neidhart

Thayngen

Bruno Egli, Silberbergweg 3, Thayngen, beabsichtigt, an die Liegenschaft VS Nr. 809 auf Grundstück Nr. 2992 an der Tonwerkstrasse ein Lager/Unterstand mit gedecktem Sitzplatz anzubauen.

Der Baureferent: Adrian Ehrat

Gerichtliche Bekanntmachungen

Kantonsgericht Schaffhausen

Auflage zur Stellungnahme

Markus Korte, vormals gemeldet an der Bahnhofstrasse 78 in 8200 Schaffhausen, zur Zeit unbekannten Aufenthaltes, Gesuchsgegner in einem unter der Nr. 2019/1057-53-pd vor Kantonsgericht Schaffhausen hängigen zivilen Verfahren, wird hiermit aufgefordert, bis 13. September 2019 eine schriftliche Stellungnahme zum Gesuch einzureichen. Im Säumnisfall würde das Verfahren ohne die versäumte Handlung weitergeführt.

Das Doppel des Gesuches kann bei der Kanzlei des Kantonsgerichts, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, in Empfang genommen werden.

Der Gerichtsschreiber: lic.iur. Peter Dolf

Kantonsgericht Schaffhausen

Auflage zur Stellungnahme

Benjamin Debonnaire Ekwa Mpouli, geb. 3. Juni 1972, von Deutschland, Beklagter in einem unter der Nr. 2019/468-28-pd beim Kantonsgericht Schaffhausen hängigen zivilen Verfahren, wird hiermit eine Nachfrist bis 4. September 2019 zur Einreichung einer schriftlichen Stellungnahme zur Klageschrift (bereits zugestellt) gesetzt. Im Säumnisfall würde das Verfahren durch Anberaumung einer Hauptverhandlung weitergeführt.

Der Gerichtsschreiber: lic.iur. Peter Dolf

Kantonsgericht Schaffhausen

Gerichtlicher Entscheid

In der unter Beteiligung von *Christian Riedel*, geb. 13. Dezember 1977, von Deutschland, Säntisweg 3, 79798 Jestetten, Deutschland, hängigen zivilen Angelegenheit (Verfahren Nr. 2018/1693-26-rl), hat das Kantonsgericht Schaffhausen am 12. August 2019 eine Verfügung erlassen. Christian Riedel steht die Möglichkeit offen, den Entscheid bei der Gerichtskanzlei des Kantonsgerichts Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, abzuholen. Zudem kann er innert 10 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Kantonsgericht eine schriftliche Begründung verlangen, ansonsten Verzicht auf die Anfechtung des Entscheides mit Berufung oder Beschwerde angenommen würde (Art. 239 Abs. 2 ZPO). Verlangt er die Zustellung eines schriftlich begründeten Entscheides, beginnen die Rechtsmittelfristen für alle Parteien mit dieser Zustellung zu laufen (Art. 311, 321 ZPO).

Die Gerichtsschreiberin: lic.iur. R. Lenhard

Kantonsgericht Schaffhausen

Entscheidbekanntgabe

In einer unter Beteiligung von Florian Dobre geb. Pandelica, geb. 19. Oktober 1973, von Rumänien, c/o Magdalena Ardeleanu, Oras Topoloveni, Comuna Tiganesti, Judet Arges, Rumänien, hängigen zivilen Angelegenheit (Verfahren Nr. 2018/1594-25-as), hat das Kantonsgericht einen verfahrensabschliessenden Entscheid gefällt. Allfällige Fristen beginnen mit dieser Publikation zu laufen.

Florian Dobre steht die Möglichkeit offen, den Entscheid bei der Gerichtskanzlei des Kantonsgerichts Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, abzuholen.

Die ao. Gerichtsschreiberin: MLaw Salome Gilg

Kantonsgericht Schaffhausen

Entscheidbekanntgabe

In einem gegen die *NGN GmbH* mit Sitz in Zürich beim Kantonsgericht eingeleiteten Verfahren (Nr. 2019/555-41-as) hat das Kantonsgericht einen Zwischenentscheid gefällt. Allfällige Fristen beginnen mit dieser Publikation zu laufen.

Der NGN GmbH steht die Möglichkeit offen, den Entscheid sowie das Doppel der Klage bei der Gerichtskanzlei des Kantonsgerichts Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, abzuholen.

Die ao. Gerichtsschreiberin: MLaw Salome Gilg

Kantonsgericht Schaffhausen

Entscheidbekanntgabe

In einem gegen die *saunaSWISS AG* mit Sitz in Hallau beim Kantonsgericht eingeleiteten Verfahren (Nr. 2019/1074-43-as) hat das Kantonsgericht einen Zwischenentscheid gefällt. Allfällige Fristen beginnen mit dieser Publikation zu laufen. Im Säumnisfall würde das Verfahren ohne die versäumte Handlung weiterinstruiert.

Der saunaSWISS AG steht die Möglichkeit offen, den Entscheid bei der Gerichtskanzlei des Kantonsgerichts Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, abzuholen.

Die ao. Gerichtsschreiberin: MLaw Salome Gilg

Kantonsgericht Schaffhausen

Gerichtliches Verbot

Auf dem Grundstück GB Schaffhausen Nr. 8259 (Liegenschaft Mühlentalstrasse 361) ist das Ablagern von Gegenständen aller Art, das Deponieren von Pneus, Schutt, Kehricht (insbesondere Haushaltkehricht) und Liegenlassen von Abfällen untersagt. Ebenso untersagt ist das Abstellen von Fahrzeugen aller Art durch Unberechtigte. Zum Parkieren berechtigt sind nur die Mieter. Die Übertretung dieses Verbotes wird gemäss Verfügung der Einzelrichterin des Kantonsgerichts Schaffhausen vom 16. August 2019 mit Busse bis zu Fr. 2'000.— bestraft (Art. 258 Abs. 1 ZPO).

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Gericht Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung (Art. 260 Abs. 1 ZPO).

Die Gerichtsschreiberin: MLaw Nicole Jauner

Schuldbetreibung und Konkurs

Vorläufige Konkursanzeige

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später. Publikation nach Art. 222 SchKG.

Vorläufige Konkursanzeige Creforma GmbH in Liquidation

Schuldner

Creforma GmbH in Liquidation CHE-100.230.641

Fronhof 15, 8260 Stein am Rhein

Datum der Konkurseröffnung: 09.07.2019

Konkurspublikation/Schuldenruf

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Konkurspublikation/Schuldenruf Rosmarie Hirsig, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Rosmarie Hirsia

Heimatort: Amsoldingen BE Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 20.10.1942 Todesdatum: 23.06.2019 Wohnhaft gewesen:

Nordstrasse 111, 8200 Schaffhausen

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 14.08.2019
Rechtliche Hinweise

Frist: 1 Monat(e)
Ablauf der Frist: 23.09.2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse

Konkursamt des Kantons Schaffhausen Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

Konkurspublikation/Schuldenruf Aktiv Training AG in Liquidation

Schuldner

Aktiv Training AG in Liquidation

CHE-105.161.450 Rheinfallstrasse 9

8212 Neuhausen am Rheinfall

Art des Konkursverfahrens: summarisch Datum der Konkurseröffnung: 12.08.2019

Rechtliche Hinweise

Frist: 1 Monat(e) Ablauf der Frist: 23.09.2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse

Konkursamt des Kantons Schaffhausen Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

Bemerkungen

Liquidation nach Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR. Die erwähnte Firma ist mit Entscheid des Kantonsgerichtes Schaffhausen vom 22. Juli 2019 aufgelöst und es ist über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet worden.

Konkurspublikation/Schuldenruf Monica Gerber geb. Cerrigone

Schuldner

Monica Gerber geb. Cerrigone Heimatort: Oberlangenegg BE und

Weisslingen ZH

Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 29.04.1966 Hoftalstrasse 1, 8233 Bargen

Art des Konkursverfahrens: summarisch Datum der Konkurseröffnung: 13.08.2019

Rechtliche Hinweise Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 23.09.2019 Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse

Konkursamt des Kantons Schaffhausen Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

Schluss des Konkursverfahrens Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.

Schluss des Konkursverfahrens Waltraud Hildegard Käthe Zürcher geb. Teske, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Waltraud Hildegard Käthe Zürcher geb. Teske

Heimatort: Frutigen BE Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 26.12.1930 Todesdatum: 15.01.2019

Wohnhaft gewesen:

Alte Beggingerstrasse 60, 8226 Schleitheim **Datum des Schlusses:** 13.08.2019

Schluss des Konkursverfahrens Max Zuber, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Max Zuber

Heimatort: Günsberg SO, Birmensdorf ZH und

Basel BS Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 06.04.1942 Todesdatum: 16.10.2018 Wohnhaft gewesen: Badische Bahnhofstrasse 23

8212 Neuhausen am Rheinfall

Datum des Schlusses: 13.08.2019

Schluss des Konkursverfahrens Jürg Roland Benz,

ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Jürg Roland Benz Heimatort: Winterthur ZH Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 02.06.1951 Todesdatum: 09.12.2018 Wohnhaft gewesen:

Unterdorf 9, 8222 Beringen

Datum des Schlusses: 13.08.20

Weitere Publikationen

Aufsichtsbehörde des Kantons Schaffhausen über das Anwaltswesen

Die Aufsichtsbehörde hat am 8. August 2019 das Schaffhauser Anwaltspatent erteilt an:

MLaw Stefan Buser, geb. 18. November 1991, von Zunzgen (BL), Promenadenstrasse 20A, 8193 Eglisau.

Die Aufsichtsbehörde hat am 14. August 2019 als Mitarbeiter der Rechtsanwälte lic. iur. Hans Rudi Alder, lic. iur. Thomas Lämmli und MLaw Michael Keiser, Pestalozzistrasse 2, Postfach 1126, 8201 Schaffhausen, zur Parteivertretung vor den Schaffhauser Gerichten bis 14. August 2021 zugelassen: *MLaw Remo Philipp Messerli*, Belchenhof 152, 5467 Fisibach.

Der Sekretär: Beat Sulzberger

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Optimierung der Umsetzung von HRM2

Der Regierungsrat plant eine Flexibilisierung der Anwendung der HRM2-Grundsätze bei unselbständigen Anstalten des kantonalen Rechts. Er hat eine entsprechende Vorlage zur Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes, des Arbeitslosenhilfegesetzes und des Dekretes über Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Das neue Finanzhaushaltsgesetz trat am 1. Januar 2018 in Kraft. Es bildete die gesetzliche Basis für die bereits längere Zeit geplante Einführung der Haushaltsführung nach Harmonisiertem Rechnungslegungsmodell HRM2. Die Erfahrungen mit dem neuen System sind positiv. Es stösst jedoch an seine Grenzen bei Sachverhalten, wo sich das finanzhaushaltsrechtliche Korsett als zu engmaschig erweist, namentlich bei der Konsolidierungspflicht. Mit der Vorlage soll eine Feinjustierung der Konsolidierungspflicht vorgenommen werden, insbesondere bezüglich unselbständigen Anstalten des kantonalen Rechts. Einerseits soll die Befreiung von der Konsolidierungspflicht – mit entsprechender spezialgesetzlicher Regelung – neu auch für unselbständige Anstalten möglich sein. Anderseits wird die im Finanzhaushaltsgesetz enthaltene Übergangsfrist zur Konsolidierung von zwei auf

fünf Jahre verlängert. Die geplante Flexibilisierung betrifft insbesondere die kantonale Arbeitslosenkasse, das Interkantonale Labor, die KSD und die Schaffhauser Bauernkreditkasse.

Wirtschaftsförderungsauftrag an die Generis AG wird verlängert

Der Regierungsrat hat den Leistungsauftrag mit der Generis AG über die Führung der Wirtschaftsförderungsstelle und der Geschäftsstelle zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung (RSE) um zwei Jahre bis Ende 2022 verlängert. Die Generis AG hatte auf Anfang 2015 gestützt auf ein öffentliches Submissionsverfahren den Zuschlag für die Führung der Wirtschaftsförderungsstelle des Kantons Schaffhausen und die Führung der RSE-Geschäftsstelle des Kantons Schaffhausen erhalten. Der Leistungsauftrag läuft bis Ende 2020. Danach kann er für jeweils zwei weitere Jahre verlängert werden, längstens bis Ende 2024.

Die Generis AG hat ihren Auftrag bisher sehr gut erfüllt. Die bis heute erreichten Resultate im Bereich der Wirtschaftsförderung stellen eine eigentliche Erfolgsgeschichte dar. Aus diesem Grund wird der Leistungsauftrag um zwei Jahre bis Ende 2022 verlängert.

Nein zum Gegenentwurf zur eidgenössischen Transparenz-Initiative

Der Regierungsrat lehnt den indirekten Gegenentwurf zur eidgenössischen Volksinitiative «Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung» ab, wie er in seiner Stellungnahme an die Staatspolitische Kommission des Ständerates festhält. Die Regierung anerkennt grundsätzlich den Handlungsbedarf bezüglich der Schaffung von (mehr) Transparenz in der Finanzierung politischer Akteurinnen und Akteure. Insofern zeigt der Regierungsrat Verständnis für den indirekten Gegenentwurf der Staatspolitischen Kommission des Ständerates zur Volksinitiative.

Dennoch wird der vorgeschlagene Entwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte abgelehnt. Der administrative Aufwand für die Schaffung von möglichst vollständiger Transparenz in der Politikfinanzierung wäre sehr gross. Der Vollzug wäre äusserst kompliziert. Insbesondere spricht sich der Regierungsrat gegen eine Offenlegungspflicht für natürliche und juristische Personen sowie Personengesellschaften aus, die im Hinblick auf eine Wahl in den Nationalrat oder auf eine eidgenössische Abstimmung eine Kampagne führen oder auf Bundesebene Unterschriften für Volksinitiativen oder Referenden sammeln. Mit dem Bundesrat hält der Regierungsrat eine solche Offenlegungspflicht für Wahl- und Abstimmungskomitees für zu komplex und zu aufwendig. Der bürokratische Aufwand steht in keinem Verhältnis zur gewonnenen Transparenz.

Begrüsst wird ein Verbot der Annahme jeglicher Zuwendungen aus dem Ausland. Das Verbot soll auch für Wahl- und Abstimmungskampagnen gelten, damit nicht ausländische Firmen, politische Organisationen oder Einzelpersonen Wahl- und Abstimmungskämpfe in der Schweiz beeinflussen können. Die entsprechende Bestimmung sollte unabhängig vom indirekten Gegenvorschlag so rasch wie möglich eingeführt werden.

Ja, aber zu Anpassungen 2019 des Windenergie-Konzeptes des Bundes

Der Regierungsrat stimmt den Anpassungen 2019 des Windenergie-Konzeptes des Bundes grundsätzlich zu, wie er in seiner Stellungnahme an das Bundesamt für Raumentwicklung festhält. Die Regierung bringt jedoch einige Vorbehalte an. Das Konzept Windenergie soll an die neue Energiegesetzgebung angepasst werden. Es hält fest, wie der Bund seine Aufgaben bei der Planung von Windenergieanlagen koordiniert, und stellt dar, wie die Bundesinteressen bei der Planung von Windenergieanlagen zu berücksichtigen sind. Die Kompetenz für die Planung von Windenergieanlagen verbleibt bei den Kantonen und teilweise auch bei den Gemeinden. Das angepasste Konzept Windenergie trägt dem Umstand Rechnung, dass die Modellierung mit den neusten Winddaten zu leicht tieferen durchschnittlichen Windgeschwindigkeiten führt als die Berechnungen von 2016. Gleichzeitig hat jedoch die Leistungsfähigkeit der jüngsten Generation von Windenergieanlagen zugenommen. Die hauptsächlichen Windpotenzialgebiete aus Sicht des Bundes bleiben deshalb in ihrem Umfang weitgehend unverändert.

Ja zu Änderungen bei Unternehmensnachfolge

Der Regierungsrat begrüsst die vorgeschlagene Erleichterung der Unternehmensnachfolge durch Erbgang, wie er in seiner Stellungnahme an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Die vorgeschlagene Änderung des Zivilgesetzbuches soll die Übertragung der Inhaberschaft an einem Unternehmen durch Erbfolge im Interesse der Wirtschaft im Allgemeinen und im Hinblick auf die Erhaltung der Arbeitsplätze in den betroffenen Unternehmen erleichtern.

Neu gibt es für die Erben ein Recht auf Integralzuweisung eines Unternehmens im Rahmen der Erbteilung, wenn der Erblasser keine diesbezügliche Verfügung getroffen hat. Damit soll insbesondere die Zerstückelung oder Schliessung von Unternehmen verhindert werden. Weiter wird zugunsten der Unternehmensnachfolge die Möglichkeit eingeräumt, von den anderen

Erben einen Zahlungsaufschub zu erhalten. Zudem werden spezifische Regeln für den Anrechnungswert des Unternehmens festgelegt. Schliesslich wird ein verstärkter Schutz der pflichtteilsberechtigten Erben eingeführt, indem ausgeschlossen wird, dass ihnen ihr Pflichtteil gegen ihren Willen in Form eines Minderheitsanteils an einem Unternehmen zugewiesen werden kann, wenn ein anderer Erbe die Kontrolle über dieses Unternehmen ausübt.

Nein zur Neuregelung der Einfuhr von Halalfleisch

Der Regierungsrat lehnt die nationalrätliche Vorlage zur Neuregelung der Einfuhr von Halalfleisch von Tieren, die ohne Betäubung geschlachtet wurden, ab, wie er in seiner Stellungnahme an die Kommission für Wirtschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates festhält. Mit der Vorlage soll eine parlamentarische Initiative umgesetzt werden, die eine Beseitigung der Probleme im Zusammenhang mit dem Verkauf von importiertem Halalfleisch verlangt. In der Schweiz dürfen Wirbeltiere nur unter Betäubung getötet werden (Schächtverbot). Eine Ausnahme von der Betäubungspflicht besteht nur beim rituellen Schlachten von Geflügel. Mit dieser Vorlage soll eine Deklarationspflicht für Fleisch, das innerhalb dieser Teilzollkontingente importiert wird, eingeführt werden.

Die Regierung begrüsst, dass Koscher- und Halalfleisch als solches zu deklarieren ist. Es ist jedoch nicht nachvollziehbar, weshalb diese Deklarationspflicht lediglich für Fleisch gelten soll, welches innerhalb der Teilzollkontingente eingeführt wird. Mit der vorgeschlagenen Regelung wäre Geflügel, welches rituell und ohne Betäubungsmittel geschlachtet wurde, nicht entsprechend zu kennzeichnen. Diese Ungleichbehandlung ist nicht gerechtfertigt. Es ist im Übrigen auch nicht nachvollziehbar, weshalb die Regelung ins Landwirtschafts- und nicht ins Lebensmittelgesetz aufgenommen werden soll. Entsprechend lehnt der Regierungsrat die Vorlage ab und schlägt eine vom Zollkontingent unabhängige Deklarationspflicht für Koscher- und Halalfleisch im Lebensmittelgesetz vor.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die vom Einwohnerrat Stein am Rhein am 5. April 2019 beschlossene Verordnung betreffend vorfrankierte Stimm- und Wahlcouverts genehmigt.

Schaffhausen, 20. August 2019

Staatskanzlei Schaffhausen

AZA 8200 Schaffhausen 1

Retouren: Drucksachen- und Materialverwaltung Beckenstube 7 8200 Schaffhausen

Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen

Abonnementspreise (jährlich):

Inland: Fr. 71.-, Ausland Fr. 123.-

Einzelnummer Fr. 2.30 (zu beziehen am Infoschalter,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen)

Abonnemente können bezogen werden bei: Drucksachen- und Materialverwaltung, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen, Tel. 052 632 73 64, E-Mail:

amtsblatt@ktsh.ch

Publikationen (vorzugsweise Word-/Text-Dateien, keine PDF) sind einzureichen an: amtsblatt@ktsh.ch oder Staatskanzlei, Redaktion Amtsblatt, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen, Telefon 052 632 72 77, Fax 052 632 72 00,

Redaktionsschluss: Dienstag, 16.00 Uhr Insertionspreis: Fr. 1.20 per mm Druck: Stamm + Co. AG, Schleitheim Erscheint in der Regel jeden Freitag in gedruckter Form und im Internet (www.amtsblatt.sh.ch)

Weitere Informationen unter:

www.amtsblatt.sh.ch > Allgemeine Infos

© Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen. Alle Rechte vorbehalten. Die Publikation und ihre Teile tschen ausschliesslich zum Eigengebrauch zur Verfügung und dürfen nicht, insbesondere nicht zu kommerziellen Zwecken, weiterverwendet werden. Die ganze oder teilweise Verwertung, inklusive Einspeisung in Online-Dienste, durch unberechtigte Dritte ist untersagt.

Die im Internet publizierten Dokumente besitzen keine Rechtskraft. Als massgebliche amtliche Veröffentlichungen gelten diejenigen in der gedruckten Fassung des Amtsblatts.

